



Parlamentarischer Vorstoss

Antwort des Regierungsrates

Vorstoss-Nr.: 146-2022
Vorstossart: Interpellation
Richtlinienmotion: ☐
Geschäftsnummer: 2022.RRGR.240

Eingereicht am: 15.06.2022

Fraktionsvorstoss: Nein
Kommissionsvorstoss: Nein
Eingereicht von: Baumgartner (Jegenstorf, SP) (Sprecher/in)
Zybach (Spiez, SP)

Weitere Unterschriften: 0

Dringlichkeit verlangt: Ja
Dringlichkeit gewährt: Ja 08.09.2022

RRB-Nr.: 1093/2022 vom 26. Oktober 2022
Direktion: Gesundheits-, Sozial- und Integrationsdirektion
Klassifizierung: Nicht klassifiziert

Temporäre Unterkunft Viererfeld (TUV) – Chance vergeben?

Den Medienmitteilungen des Kantons Bern sowie der Berichterstattung in den Medien konnte man entnehmen, dass der Kanton Bern unbürokratisch rasch eine Containersiedlung für ukrainische Flüchtlinge plant. In der Temporären Unterkunft Viererfeld (TUV) sollen bis zu 1000 Personen wohnen können. Die Kosten für den Bau wurden auf rund 10 Mio. Franken veranschlagt, wobei ein Teil der Investitionen nach einem Rückbau wieder zurückfliessen wird. Die Betriebskosten können momentan noch nicht abgeschätzt werden, da diese in direktem Zusammenhang mit der Belegung und der Dauer der Verfügbarkeit stehen. Bei der Realisierung der temporären Unterkunft zeigt sich nun, dass eine längere Planungszeit sinnvoll gewesen wäre, da in der Eile wichtige Aspekte vergessen gingen.

Der Regierungsrat wird um Beantwortung folgender Fragen gebeten:

1. Welches finanzkompetente Organ hat dem Kredit von 10 Mio. Franken zugestimmt?
2. Auf welcher Basis wurden die Grösse der Räume, die Anzahl Küchen und die Positionierung der sanitären Anlagen bestimmt?
3. Welche Kriterien haben zum Entscheid für die Wahl des Grafikbüros geführt?
4. Weshalb wurden weder Architekten mit ausgewiesenem Fachwissen im Bau von Gruppenunterkünften noch Landschaftsplanerinnen oder Landschaftsplaner beigezogen?
5. Welchen Stellenwert hat die Aufenthaltsqualität in den Innen- und Aussenräume für die künftigen 1000 Bewohnerinnen und Bewohner und insbesondere für Kinder und Frauen?
6. Welche Fachorganisationen wurden bei der Planung und Realisation hinzugezogen?

7. Gibt es Unternehmungen, die einen Auftrag erhalten haben, der über dem Betrag von 250 000 Franken liegt und somit via simap hätte ausgeschrieben werden sollen?
8. Welche Vorteile sieht der Regierungsrat in der Wahl der Metallcontainer?

Begründung der Dringlichkeit: Die Containersiedlung ist im Bau.

Antwort des Regierungsrates

Zu 1) Der Regierungsrat hat dem Kredit u.a. für den Bau der Temporären Unterkunft Viererfeld (TUV) am 4. Mai 2022 zugestimmt (RRB 424/2022). Es handelt sich um einmalige wie auch um wiederkehrende Ausgaben gemäss Artikel 46 und 47 des Gesetzes über die Steuerung von Finanzen und Leistungen (FLG). Da die Bewilligung der Ausgaben gestützt auf Artikel 42 Absatz 2 des Gesetzes über die Sozialhilfe im Asyl- und Flüchtlingsbereich (SAFG) abschliessend an den Regierungsrat delegiert ist, konnte auf eine weitere Qualifizierung der Ausgaben verzichtet werden. Es handelte sich um einen Zusatzkredit zum Verpflichtungskredit 1255/2021, mit welchem der Regierungsrat bereits die Ausgaben für den Asyl- und Flüchtlingsbereich gemäss SAFG für 2022 bewilligt hatte.

Zu 2) Die Planung der Anlage erfolgte gestützt auf bewährte kantonale Richtlinien. Die maximale Belegung pro Container ist so ausgerichtet, dass die Erfahrungswerte bezüglich Platzbedarf pro Person eingehalten werden. Die Anzahl Küchen richtet sich ebenfalls nach den kantonalen Richtlinien, die in allen Kollektivunterkünften zur Anwendung kommen. Bei einer Maximalbelegung steht pro ca. 12 Personen eine Küche zur Verfügung. Es sei darauf hingewiesen, dass die theoretisch mögliche Maximalbelegung von 1000 Personen auf einer Belegung von vier Personen pro Wohncontainer beruht. Erfahrungsgemäss kommt es auch bei Vollbelegung zu Verlustplätzen in Höhe von ca. 10-15 Prozent. Die Verlustplätze resultieren aus dem Umstand, dass je nach Konstellation der unterzubringenden Personen nicht alle theoretisch zur Verfügung stehenden Plätze in einem Wohnraum genutzt werden können. Wird beispielsweise eine Mutter mit zwei Kindern untergebracht, bleibt der vierte Platz im Container unbelegt. Die Maximalbelegung dürfte damit in der Realität kaum erreicht werden.

Da sowohl Toiletten als auch Küchen in der Regel mehrmals täglich, Toiletten zudem oftmals auch in der Nacht verwendet werden, wurden sie jeweils in der Mitte der Wohnmodule eingebaut. Dagegen sind die Duschen und Waschmaschinen/Trockner am Ende der Module, jedoch ebenfalls wettergeschützt, untergebracht.

Zu 3) Aufgrund der Grösse des Geländes (über 40'000 m²) kam eine Gelände- und Bauplanung nur mit georeferenzierten Plänen in Frage. Sämtliche Erd- und Bauarbeiten konnten so mithilfe von GPS-Daten durchgeführt werden, was den Baufortschritt erleichterte und beschleunigte. Die Anzahl Grafikbüros, die über die technische Möglichkeit sowie die entsprechende Erfahrung verfügt, die für diese Art der Planerstellung notwendig sind, und die bereit waren, ihre Ressourcen für dieses Projekt per sofort zur Verfügung zu stellen, ist sehr beschränkt. Mit dem Grafikbüro, auf das letztendlich die Wahl fiel, bestanden sehr gute Erfahrungen, die aus früheren Aufträgen resultierten. Das Grafikbüro hat die Pläne gemäss Vorgaben des Kantons erstellt.

Zu 4) Bei der Planung stand im Vordergrund, eine möglichst rasch verfügbare und angemessene Unterbringungslösung zu finden. Die Bauleitung wurde denn auch einem Spezialisten für modulares Bauen übertragen, der langjährige Erfahrung mit dieser Unterbringungsform und der Durchführung von solchen Projekten hat. Ebenso wurden zahlreiche weitere Fachpersonen und Spezialisten aus verschiedenen Bereichen einbezogen (s. unten Ziff. 6). Der Einbezug von Architekten und Landschaftsplanern hätte bei dieser Art Bauprojekt keinen Mehrwert gebracht, da

durch die Geländestruktur, die bau- und brandschutzrechtlichen Vorgaben sowie die durch die Container gegebene Standardisierung der Gestaltungsspielraum bezüglich Anordnung der Container relativ gering war. Da das Risiko von sexuellen Belästigungen in allen Kollektivunterkünften besteht, wurde als risikoreduzierende Massnahme beschlossen, eine gut einsehbare und transparente Anordnung der Container zu wählen, die möglichst keine versteckten Winkel bietet. Gerade diese Anordnungsstruktur wäre nicht mehr gewährleistet gewesen, hätte der Kanton die Wünsche berücksichtigt, die weitere nicht mandatierte Architekten an das Projekt heranzutragen haben.

Die ersten Erfahrungen im Betrieb der TUV bestätigen, dass die Planung in jeder Hinsicht umsichtig war. Die TUV hat denn auch schon Anklang in anderen Kantonen gefunden, die die Anlage besichtigt haben. Auch eine Delegation aus den Niederlanden hat der TUV eine Visite abgestattet.

Zu 5) Eine angemessene Aufenthaltsqualität hat für den Kanton und die von ihm beauftragten regionalen Partner einen hohen Stellenwert. Der Kanton stellt bei Kollektivunterkünften jeweils die Grundausstattung zur Verfügung. Das bedeutet, dass die Wohneinheiten mit einem Grundstock an Mobiliar (Betten, Tische, Spinde) eingerichtet sind. Ebenso werden die Sanitäreinrichtungen und Küchen vom Kanton bereitgestellt. Im Falle der TUV stellt der Kanton ausserdem ein Zelt mit einer Fläche von 600 m² zur Verfügung, sowie – neben diversen kleineren Freiflächen – eine zusammenhängende Grünfläche von ca. 8'000 m². Der zuständige regionale Partner hat als Betreiber der Unterkunft gemäss Gesetz über die Sozialhilfe im Asyl- und Flüchtlingsbereich (SAFG) den Auftrag, die vorhandenen Möglichkeiten so zu nutzen, dass eine angemessene Aufenthaltsqualität namentlich der Frauen und Kinder gewährleistet ist. Die konkrete Nutzung des Zeltes, der Freiflächen und der weiteren Anlagenteile ist somit dem Betreiber überlassen und hängt nicht zuletzt auch von der Zusammensetzung der Personengruppen (Geschlecht, Alter, Familien, Einzelpersonen) ab.

Zu 6) Folgende Organisationen, Unternehmen und Behörden haben bei der Planung und Umsetzung des Projekts ihr Fachwissen beigetragen:

<i>Unternehmen/Institution</i>	<i>Rolle</i>
Gesundheits-, Sozial- und Integrationsdirektion	Bauherr, Gesamtprojektleitung
Amt für Integration und Soziales, GSI	Fachstelle Kanton
Stadt Bern, Stadtplanung	Beratung
FMG Friedli Montagen GmbH	Bauleitung, Planung und Montage Modulbauten, Fachplanung statische Strukturen
Grafikreich	Erstellung georeferenzierte CAD-Pläne und Visualisierung gemäss Vorgaben des Kantons
Urban LED GmbH	Bereichsleitung Einrichtung, AVOR Bauplatz, Runner
clicdesign ag	Gestaltung Kommunikationsmittel Bauplatz

Unabhängiges Sicherheitsmanagement Blaser (USMB)	Erstellung Sicherheitskonzept
Safe T Swiss AG (Tochterunternehmen GVB)	Erstellung Brandschutzkonzept und Koordination Ausführung Brandmeldeanlage
Delbag Schliess- und Sicherheitssysteme	Planung und Installation Schliesssystem
Qturn GmbH	Signalisation Konzept und Planung
Boss Bern AG	Signalisation Montage
Eco Terra AG	Erdarbeiten und -abtrag, Bearbeitung humusierter Flächen
Bächtold & Moor AG	Fachstelle Erdarbeiten Bodenbelastung, Berichterstattung und Dokumentation
Tiefbauamt Stadt Bern, Kanalnetzbetrieb	Fachplanung Entwässerung
WWS Bagger GmbH	Tiefbau und Belagsarbeiten
Energie Wasser Bern, Leitungsbau Druckwasser	Fachplanung und Erschliessung Druckwasser
Energie Wasser Bern, Stromversorgung	Fachplanung und Erschliessung Elektro Trafo
Bären Elektro AG / Scherler AG (ARGE)	Fachplanung und Erschliessung Elektro
Swisscom AG	Fachplanung und Erschliessung ICT
Cablex AG	Montage Glasfaser
Avesco AG	Hauptlieferant Modulbauten
Toggenburger AG	Logistik und Kranarbeiten
Hunziker AG	Zeltbauten und Überdachung
Zaunteam AG	Umzäunung
GLB Seeland	Innenausbauten Duschen werkseitig
Nüssli Schweiz AG	Treppenzugänge OG Wohnmodule
Tiefbauamt Stadt Bern, Stadtgrün	Beratung Umgebung und Begleitung Bau bezüglich Baumschutz
Schreinerei Zangger AG	Planung und Einbau Küchen
Gartenmann Engineering	Erstellung Energienachweis
Immobilien Stadt Bern	Entschädigung Landwirt

Zu 7) Es wurden vier Aufträge im überschwelligen Bereich im Umfang von insgesamt 8.3 Mio. CHF erteilt. Die entsprechenden Zuschläge wurden auf Simap publiziert (Meldungsnummer 1274935).

Die Vergabe erfolgte gestützt auf Art. 21 Abs. 2 lit. d der Interkantonalen Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen (IVöB) freihändig. Auch wenn es in der Natur der Sache liegt, dass die Gesuchszahlen im Asylbereich schwankend sind und das Asylsystem darauf ausgerichtet ist, eine gewisse Volatilität auffangen zu können, konnte die äusserst dynamische Situation im Februar und März 2022 mit den üblichen Strukturen und Unterbringungsmöglichkeiten nicht bewältigt werden. Einerseits kam der Kriegsausbruch in der Ukraine unerwartet, andererseits führte die geografische Nähe der Ukraine zur Schweiz dazu, dass die Zahl der Schutzsuchenden bereits Tage und Wochen nach Beginn der Kriegshandlungen explodierte. Damit bestand nahezu keine Zeit, um die entsprechenden Strukturen für die erwartete Anzahl Schutzsuchende vorzubereiten bzw. aufzubauen. Um dennoch zu verhindern, dass Personen ohne Obdach blieben, mussten manche Prozesse – darunter eben auch solche im Beschaffungswesen – kurzzeitig stark angepasst werden.

Zu 8) Für die Wahl, welche Unterbringungsform gewählt wird, waren eine möglichst rasche Verfügbarkeit und eine grosse Flexibilität ausschlaggebend. Ziel war es, eine grosse Anzahl Personen so schnell wie möglich, aber dennoch angemessen, unterbringen zu können. Containerbauten bringen die dafür notwendigen Voraussetzungen mit. Sie haben den Vorteil, dass sie relativ einfach aufgebaut und auch wieder rückgebaut werden können. Ebenso kann die Grösse der Anlage aufgrund des modularen Aufbaus flexibel nach oben oder unten angepasst werden. Die Kombination mit der Zeltüberdachung bietet ausserdem einen sehr effektiven Witterungsschutz, speziell vor Regen, Hitze und Schnee. Die bisherige Erfahrung an den Hitzetagen hat gezeigt, dass die Temperatur im überdachten Bereich mehrere Grade unter der Aussentemperatur liegt. Dies trägt wesentlich zu einem angenehmen Wohnklima bei.

Alternativ geprüft wurde die Unterbringung in Zeltstrukturen. Die Umsetzung hätte aber mindestens ein halbes Jahr gedauert, während die TUV innerhalb von drei Monaten bezugsbereit war. Zudem wären die Zeltstrukturen in Beschaffung und Aufbau tendenziell teurer gewesen.

Verteiler
– Grosser Rat